

körperliche Gewalt - mit ihr korrespondieren als Tötungsarten das Erschlagen, Erstechen und Erwürgen*

Es folgen weiter als Tatmittel die Stich- und Erstickungswerkzeuge und das Leuchtgas,- mit ihnen korrespondieren als Tötungsarten das Erstechen und Vergiften*

Eine nähere Untersuchung der Tatorte ergibt daß die Mehrzahl aller Tötungsdelikte in Wohnungen begangen wurde» Las erklärt sich dadurch, daß es sich bei den meisten Opfern von Tötungsverbrechen um Familienangehörige handelt, die mit dem Täter in persönlicher Gemeinschaft leben. Überhaupt sind 3/4 der Tötungsdelikte in Räumlichkeiten begangen* Neben der Wohnung sind Wohnlagen, Räumlichkeiten in Betrieben, Hotels, Gaststätten, öffentliche Einrichtungen und Verkehrsmittel zu nennen» An der Spitze der im Freien liegenden Tatorte stehen einsame Gegenden; Straßen, Gärten und Parks fallen dagegen ab*

Nach den erwähnten Untersuchungen richten sich Tötungsverbrechen vorrangig gegen Personen, die zum Täter in einem sehr engen Verhältnis standen. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß sich die vorsätzlichen Tötungsverbrechen vorrangig gegen Angehörige richten, insbesondere gegen lästige Rinder und Ehegatten» Liese

Relikte machten 1965 ^m^hr als die Hälfte aller vorsätzlichen Tötungsdelikte aus* Sie erweisen sich somit als typische Beziehungsdelikte* So liegt der Schwerpunkt bezüglich der Opfer altersmäßig bei Kindern bis zu zehn Jahren, sodann bei Erwachsenen von 18 - 35 Jahren und bei alten Menschen.

Handlungen, die sich gegen das eigene Leben richten

- (Selbstmord)* sind in der Regel moralisch-politisch mißbilligenswert, aber strafrechtlich nicht relevant.